

Liechtensteiner Rechte auch nach Brexit gesichert

Abkommen Liechtenstein, Norwegen und Island haben sich mit Grossbritannien auf ein Austrittsabkommen geeinigt. Die Rechte von Liechtensteinern im Vereinten Königreich und umgekehrt von Briten im Fürstentum sollen auf jeden Fall geschützt sein.

VON DANIELA FRITZ

Noch weiss niemand so wirklich genau, wo es mit dem Brexit hingehen soll. Grossbritannien wird die Europäische Union voraussichtlich am 29. März 2019 verlassen. In den vergangenen Wochen ist das Risiko eines ungeordneten Ausscheidens Grossbritanniens aus der EU jedoch gestiegen. Denn derzeit ist in Grossbritannien keine Mehrheit für den von Premierministerin Theresa May und den EU-Staaten ausgehandelten Brexit-Deal in Sicht. Die EU hat deshalb schon Notfallmassnahmen im Fall eines «No Deals» beschlossen (siehe unten).

«Ich bräuchte eine Glaskugel», meinte Esther Schindler, Leiterin der liechtensteinischen Fachexpertengruppe, auf die Frage nach der Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios. Man müsse sich aber auf jeden Fall auch darauf vorbereiten. Liechtenstein und seine Partner würden diesbezüglich an einer Lösung arbeiten. Seitens Grossbritanniens sei jedoch der politische Wille vorhanden, die Rechte von EWR-/EFTA-Bür-

gern auf der Insel zu schützen und eine Vereinbarung zu finden. «In jedem Szenario werden EFTA-Bürger im Vereinten Königreich bleiben können», hiess es gestern seitens der britischen Botschaft in Bern.

Für geordneten Brexit vorgesorgt

Für den Fall eines geordneten Brexits ist bereits vorgesorgt. Liechtenstein und seine EWR/EFTA-Partner Norwegen und Island haben sich mit Grossbritannien auf ein Austrittsabkommen geeinigt, teilten die vier Staaten gestern mit. Dieses «Scheidungs-papier» soll die Rechte von Bürgern aus den drei EWR-/EFTA-Staaten in Grossbritannien und umgekehrt schützen. Jene EWR-EFTA-Staatsangehörige, die bis zum Ablauf der Übergangsfrist (voraussichtlich Ende 2020) bereits in Grossbritannien lebten beziehungsweise Briten, die zu diesem Zeitpunkt in Norwegen, Island oder Liechtenstein lebten, sollen auch danach weitestmöglich die gleichen Rechte haben wie bisher. Dazu gehören Aufenthaltsrechte, Gesundheitsversorgung, **Rentenansprüche** und gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, wie das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur gestern mitteilte.

Vom nun getroffenen Abkommen profitieren also rund 100 Liechtensteiner auf der Insel beziehungsweise rund 50 Briten im Fürstentum. Insgesamt sind etwa 15 000 EWR-/EFTA-Staatsangehörige in Grossbritannien und rund 17 000 britische Staatsangehörige, in EWR-/EFTA-Ländern betroffen. Die gewährten Rechte gelten laut Schindler für die-



Ein Abkommen soll die Rechte von Liechtensteinern, Norwegern und Isländern in Grossbritannien und umgekehrt sichern. (Foto: Shutterstock)

se sowie deren Kinder lebenslang. Nicht jedoch für Liechtensteiner, die erst nach der Übergangsphase ins Vereinte Königreich ziehen: Die künftigen Beziehungen müssen erst noch in einem eigenen Abkommen vereinbart werden.

Da Norwegen, Island und Liechtenstein Teil des Binnenmarktes sind, behandelt das Abkommen neben den Bürgerrechten weitere Fragen, die sich aus dem Brexit ergeben - etwa zum Datenschutz, geistigem Eigentum, bereits in Verkehr gebrachte Waren und dem öffentlichen Auftragswesen.

Sondersession am 21. Februar

Das Abkommen soll unter der Voraussetzung, dass auch die EU und das Vereinigte Königreich ein Austrittsabkommen abschliessen, am 30. März 2019 in Kraft treten, aber erst nach der Übergangsphase zur Anwendung kommen. Während der Übergangsfrist gelten noch die heute bestehenden Regeln zwischen EWR, EU und Grossbritannien. Zudem muss die Vereinbarung noch die nationalen Parlamente passieren. In

Grossbritannien war dies gestern der Fall, im liechtensteinischen Landtag ist für den 21. Februar eine Sondersession vorgesehen.

Die vier Länder sind von ihrem Übereinkommen überzeugt: «Es wird die Rechte unserer Bürger beim Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU schützen, und den Unternehmen Sicherheit geben.» Sie kündigten ausserdem an, ab dem Ende der Übergangsfrist neue Regelungen zum Schutz der «historischen Beziehungen, auch im Handelsbereich» einzuführen.

Handel im Schweizer Deal geregelt

Für den Handel mit Grossbritannien kommt für Liechtenstein dagegen das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu tragen, das der Bundesrat letzte Woche genehmigt hat. Mit diesem Abkommen wird der zollfreie Handel für Industriegüter und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, wie er zwischen der Schweiz und der EU gilt, auch im Verhältnis zu Grossbritannien weitergeführt, teilte das Ministerium weiter mit.